

Teilnahmebedingungen iBBooster

1. Allgemeines

1.1. Veranstalter

Die Plattform «iBBooster» wird von der IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, nachfolgend IBB genannt, betrieben.

1.2. Ziel

Ziel der Plattform «iBBooster» ist die Förderung einer lebenswerten Region, die Erhöhung der Sichtbarkeit entsprechender Projekte sowie die Vernetzung engagierter Personen.

2. Ablauf

2.1. Phasen

Es wird zwischen drei zeitlich getrennten Phasen unterschieden:

Projekteinreichungsphase: Die Teilnahmeberechtigten (gemäss Ziff. 3.1; nachfolgend Verein genannt) können auf der Plattform ein einziges Projekt einreichen. Die eingereichten Projekte werden auf der Online-Plattform der IBB veröffentlicht. Änderungen der eigenen Angaben (zum Verein und zum Projekt) können bis zum Ende dieser Phase der IBB gemeldet werden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Jurierungsphase: Eine durch die IBB eingesetzte Jury beurteilt alle eingereichten Projekte und vergibt pro Kategorie 5 Plätze auf der Shortlist (1. – 5. Preis). Die Jury bewertet die Projekte nach den folgenden (gleichgewichteten) Kriterien:

- Innovation
- Diversität und Originalität
- Nachhaltigkeit
- Förderung des regionalen Miteinanders

Vorstellungs- und Gewinnübergabephase: Die IBB kommuniziert über die Plattform «iBBooster», welche Projekte auf der Shortlist sind und somit weiterhin Chance auf einen 1. oder 2. Preis haben. Die IBB behält sich das Recht vor, diese Projekte in der Öffentlichkeit vorzustellen (on- und offline).

Alle Vereine, welche mit einem Projekt teilgenommen haben, werden eingeladen, mit einer Delegation der Gewinnübergabebevoranstaltung beizuwohnen. Während dieser Veranstaltung werden die Gewinnervereine bekanntgegeben und zwei weitere Gewinnervereine (Glückspilzpreis und Publikumspreis gemäss Ziff. 4.1) ermittelt. Sämtliche Preise können nach der Gewinnübergabebevoranstaltung von den Vereinen bei der IBB gegen Rechnungsstellung bezogen werden.

Ort und Datum der Gewinnübergabebevoranstaltung werden auf der Plattform «iBBooster» bekanntgegeben. Findet keine Gewinnübergabebevoranstaltung statt, wird dies ebenfalls über die Plattform «iBBooster» kommuniziert.

2.2. Zeitrahmen der Phasen iBBooster, Ausgabe 6, 2025

- Projekteinreichungsphase: 8. Januar 2026, 08.00 Uhr bis 10. März 2026, 12.00 Uhr
- Jurierungsphase: 10. März 2026 bis 12. April 2026
- Vorstellungs- und Gewinnübergabephase: 13. April 2026 bis 29. April 2026

3. Teilnahme

3.1. Wer kann teilnehmen?

Zur Teilnahme sind nicht gewinnorientierte Vereine, Organisationen und Gruppierungen zugelassen, die ihren Sitz in einer Gemeinde des IBB-Kundengebiets haben. Der Vereinszweck bzw. das Ziel der Gruppierung oder Organisation darf nicht gegen die schweizerische Gesetzgebung verstossen. Die IBB behält sich das Recht vor, eine Projekt-Einreichung zu verweigern bzw. einen bereits erstellten Eintrag zu sperren. Die IBB ist nicht zur Auskunft über die entsprechenden Gründe verpflichtet.

Vereine, welche in der iBBooster-Ausgabe vom Vorjahr den **ersten Platz in einer der drei Kategorien** belegt haben, dürfen in der aktuellen iBBooster-Ausgabe nicht teilnehmen. Die Vereine werden somit für ein Jahr ausgeschlossen.

3.2. Welche Projekte können eingereicht werden?

Jeder Verein kann ein einziges Projekt einreichen. Es gibt drei Kategorien: Sport, Kultur und Soziales.

Beschreibung der Kategorien anhand von Beispielen (nicht abschliessend):

- Sport Beispiele: Infrastruktur (neues Turngerät), Wettkämpfe (Juniorenturnier), Bekleidung (neues Teamdress) usw.
- Kultur Beispiele: Konzert (Noten oder Gage für Dirigentin), Ausflug (Teilnahme an einem Musikfest), Ausrüstung (neue Lichtanlage) usw.
- Soziales Beispiele: Material (Pflanzen/Geräte für Gemeinschaftsgarten), Aktivitäten (Freizeitanlass für Kinder), Hilfsmittel (für den Klassenunterricht) usw.

Grundsätzlich kann die Kategorie frei gewählt werden. Die IBB behält sich vor, ein Projekt von einer Kategorie in eine andere umzuteilen oder ein Projekt nicht zuzulassen. Der Beitrag des eingereichten Projekts soll von öffentlichem Interesse sein. Belegt ein Verein den 1. Platz, ist er für die anschliessende Ausgabe des iBBooster von der Teilnahme ausgeschlossen.

Das eingereichte Projekt muss einen genügenden inhaltlichen Bezug zum Vereinszweck aufweisen und darf nicht gegen schweizerisches Recht verstossen und keinen anstössigen Inhalt aufweisen. Projekte mit politischem, religiösem, gewaltverherrlichendem oder fremdenfeindlichem Inhalt werden nicht zugelassen.

Sämtliche Formulare müssen wahrheitsgetreu ausgefüllt werden.

4. Gewinn

4.1. Was gibt es zu gewinnen?

Pro Kategorie gibt es einen 1. und einen 2. Preis sowie ein Preisgeld für die Erwähnung auf der Shortlist (3.-5. Preis).

Während der Gewinnübergabeveranstaltung werden zwei weitere Gewinnervereine ermittelt:

- Der Glückspilzpreis wird unter allen anwesenden Vereinen, die keinen 1. oder 2. Preis gewonnen haben, verlost.
- Der Publikumspreis wird durch das Publikum gewählt und vergeben.

Findet keine Gewinnübergabeveranstaltung statt, wird der Glückspilzpreis unter allen eingereichten Projekten (Nicht-Gewinner eines 1. oder 2. Preises) verlost und der Gewinnerverein durch die IBB kontaktiert.

Der Publikumspreis wird, sofern keine Gewinnübergabeveranstaltung stattfindet, durch eine schriftliche Wahl (über die Plattform «iBBooster»), bei der alle teilnehmenden Vereine je eine einzige Stimme haben, ermittelt. Das Projekt mit den meisten Stimmen gewinnt den Publikumspreis. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Gewinnverein wird von der IBB kontaktiert.

4.2. Preise für den iBBooster 2025/26

- 1. Preis (pro Kategorie): CHF 5'000.–
- 2. Preis (pro Kategorie): CHF 1'000.–
- 3.- 5. Preis (pro Kategorie): CHF 500.–
- Publikumspreis: CHF 1'000.–
- Glückspilzpreis: CHF 1'000.–
- Bonus für die ersten zehn eingereichten Projekte: CHF 200.–. Die Vergabe erfolgt nach dem Einreichungszeitpunkt, nicht nach dem Veröffentlichungszeitpunkt.

Auf der IBB-Plattform «iBBooster» werden alle Gewinnervereine inkl. Projekt veröffentlicht.

4.3. Auszahlung der Gewinne

Nach der Gewinnübergabeveranstaltung (bzw. bei Ausfall einer Gewinnübergabeveranstaltung: nach Kontaktierung durch die IBB) erfolgt die Auszahlung nach Rechnungsstellung des Vereins (lautend auf IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, Referenz: iBBooster, Projekt 2001015). Wird innerhalb von sechs Monaten keine Rechnung gestellt, verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

Das Preisgeld des iBBooster ist an das eingereichte Projekt gebunden und soll vom Verein projektbezogen innerhalb von zwei Jahren nach der Gewinnauszahlung eingesetzt werden. Ist die Umsetzung des geplanten Projekts nicht möglich, muss die IBB kontaktiert werden.

5. Weiteres

5.1. Datenschutz

Jeder Verein anerkennt mit seiner Registrierung die [Datenschutzregeln](#) der IBB und bestätigt damit, dass er die Rechte an den hochgeladenen Dateien (Fotos, Videos, Bilder, Grafiken, Logos, Zeichnungen, etc.) und Texten (einschliesslich der Einwilligung der abgebildeten Personen) besitzt sowie diese zur Veröffentlichung an die IBB abtritt.

Die IBB verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Daten gemäss den [Datenschutzregeln](#) zu behandeln.

5.2. Rechtliches

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Aus der Teilnahme am Wettbewerb erwachsen den Vereinen keinerlei Ansprüche gegenüber der IBB. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brugg; anwendbar ist Schweizer Recht.

Gültig per:
Brugg, 1. Januar 2026